

Die deutsche Abtheilung der Ausstellung in Weiborn.

Die deutsche Abtheilung umfaßt ungefähr 80 Ar. Diese große Fläche ist in verschiedene Räume abgetheilt: die Haupt- oder vermischte Abtheilung, Maschinenhalle, landwirthschaftliche Halle und die Fabrikationshalle.

Die Haupt- oder gemischte Abtheilung ist besser eingerichtet als eine der anderen fremden Abtheilungen in der ganzen Ausstellung. Die Ausstellungsgegenstände sind so getrennt, daß sie von allen Besuchern gesehen werden können. Die Schaukästen sind gut entworfen und massiv ausgeführt.

Der Hauptabtheilung entlang laufen 14 Zimmer, von drei Seiten eingeschlossen, jedoch nach vorn offen, welche von ihrem Gehirne in Lapejierung, Möbel- und Polsterarbeit zeugen. Die beste Ausstellung ihrer Art jedoch ist die große "Aushalle" in der Mitte der Hauptabtheilung.

Die Ausstellung von musikalischen Beschäftigungen ist ebenfalls sehr reichhaltig. Diese Kisten enthalten die besten Instrumente aller Art, welche in der Welt zu finden sind. Die Kisten sind in der Weise angeordnet, daß sie leicht zu öffnen sind, und die Instrumente leicht zu sehen sind.

Die Ausstellung der Maschinen ist ebenfalls sehr reichhaltig. Die Maschinen sind in der Weise angeordnet, daß sie leicht zu sehen sind, und die Arbeiter leicht zu sehen sind. Die Maschinen sind in der Weise angeordnet, daß sie leicht zu sehen sind, und die Arbeiter leicht zu sehen sind.

Die Ausstellung der Maschinen ist ebenfalls sehr reichhaltig. Die Maschinen sind in der Weise angeordnet, daß sie leicht zu sehen sind, und die Arbeiter leicht zu sehen sind. Die Maschinen sind in der Weise angeordnet, daß sie leicht zu sehen sind, und die Arbeiter leicht zu sehen sind.

Die Ausstellung der Maschinen ist ebenfalls sehr reichhaltig. Die Maschinen sind in der Weise angeordnet, daß sie leicht zu sehen sind, und die Arbeiter leicht zu sehen sind. Die Maschinen sind in der Weise angeordnet, daß sie leicht zu sehen sind, und die Arbeiter leicht zu sehen sind.

Gerichtssaal.

Vor der Annahme des glorreichen Kals als Hausmittel wird jetzt bekanntlich von ärztlicher Seite vielfach genannt, da neuerdings mehrere Vergiftungsfälle vorgekommen sind, welche die Gefährlichkeit dieses Mittels darthun. Die Vertheidigung gegen die vorerwähnte Falschmilde (Schnitzholz) wurde als sich um eine durch glorreichen Kals herbeigeführte fabelhafte Täuschung handelte. Das 1 1/2 Jahr alte Kind der Angeklagten litt, nachdem es das Schnitzholz überhand hatte, an einem Abdominaltyphus, welcher ihr eine Dosis von etwa 15 Gramm Kals Chlorium überkam mit der Wirkung, davon einen Theil voll in einem Glase Wasser aufzulösen, mit etwas Zucker zu versetzen und dem Kinde einzugeben. Die Mutter besorgte diese Anweisung gewissenhaft und das Mittel schien auch eine gute Wirkung auszuüben, denn der Knabe schlief während der

Nacht vorzüglich, spielte auch am andern Morgen ganz munter in seinem Bettchen, wurde dann aber plötzlich blau und verlor, noch ehe der von der zu Tode erschrockenen Mutter herbeigeholte Arzt erschienen war. Herr Dr. Havelberg konnte sich anfänglich die plötzliche Todesursache nicht erklären, als er aber erfuhr, daß dem Kinde Chloralkali eingegeben worden, war für ihn kein Zweifel, daß hier eine Vergiftung vorlag. Bei der Obduktion der kleinen Leiche durch den Medizinalrat Dr. Wolff wurde eine chronische Darmentzündung, eine acute Brustfellentzündung, außerdem aber auch eine Peritonitis des Blutes in den verschiedenen Körpertheilen konstatiert, welche durch das Einnehmen von glorreichem Kals verursacht worden ist. Nach dem Gutachten dieses Sachverständigen ist der Tod des Kindes durch Vergiftung mit glorreichem Kals herbeigeführt worden; die vor dem Tode eingetretene blaue Farbe rühre aber nicht von dem Kals, sondern von der aus der Brustfellentzündung resultirenden Athemnoth her. Gewöhnlich gebe man einem Kinde an einem Tage 1 Gramm glorreichen Kals ein, während der Knabe innerhalb weniger Stunden ca. 5 Gramm eingenommen habe. In der Pharmakopoe sei das Kalchlorium nicht unter den Giften aufgeführt und es könne deshalb in jeder Drogerhandlung in jedem beliebigen Quantum selbsterhalten werden. Erst in neuerer Zeit habe man mit dem Mittel, welches einige Aerzte in Dosen bis zu 10, ja bis zu 30 Gramm anwenden, trübe Erfahrungen gemacht. In früherer Zeit habe man Dosen, wie sie das verorbene Kind verschluckte, ohne Bedenken verabreicht. Schließlich hob Herr Geh. Rath Wolff noch hervor, daß die Krankeit des Kindes so schwerer Natur war, daß es an denselben auch ohne das Kalchlorium verstorben wäre. — Nach den Bekundungen des Chemikers Dr. Hühoff sind demselben bereits drei Fälle von Vergiftungen mit glorreichem Kals vorgekommen; er selber habe früher dieses Mittel für so ungefährlich gehalten, daß er seinem eigenen Kinde in einer Nacht 5 Gramm davon eingegeben habe. Bisher galt dasselbe als ein probates Hausmittel, wie früher die Juckersäure, aber eben so wie diese jetzt die Gifte gebracht worden, so werde man auch den trüben Erfahrungen der neueren Zeit auch glorreichen Kals darunter bringen müssen. — Nach diesen sachverständigen Gutachten stellte der Staatsanwalt Dr. Otto selbst die Freisprechung der schwer geprüften Mutter anheim und der Gerichtshof erkannte auch in diesem Sinne.

Bermitteltes.

(Ueberbürdung der kaufmännischen Lehrlinge.) Die "Socialcorrespondenz" erhielt die folgende Zuschrift: "Wenn die Bestimmungen dahin gerichtet sind, die Arbeiter überhaupt und besonders die jugendlichen zu schützen, so ist das gewiß nur zu billigen. Wer aber jetzt dafür, daß die Tausende von Lehrlingen in kaufmännischen Geschäften vor Ueberbürdung geschützt werden? In Fabriken dürfen jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren täglich nicht länger als 10 Stunden arbeiten und der Arbeitgeber ist in diesem Fall der Kontrolle des Fabrikinspektors, Gesundheitsverleunders etc. unterworfen. Die Befreiung in kaufmännischen, hauptsächlich Detailgeschäften, werden leider nur zu oft über Gebühr angezweifelt, müssen von 6 Uhr früh bis Abends 9 und 10 Uhr meistens bei nur sehr kurzen Pausen thätig sein. Sie haben gewöhnlich die Stelle eines Marktbesetzers auszufüllen, Arbeiten zu verrichten, die ihrer körperlichen Kraft entschieden nicht entsprechen, bei denen sie gar nichts lernen, nur damit der Herr Prinzipal das Geld für einen Marktbesetzer sparen kann. Wer kommt diesen armen jugendlichen Arbeitern zu Hilfe? Sehr gern veröffentlichen wir diese Zuschrift, welche eine Frage berührt, deren Lösung in der That dringend Noth thut. Die Ueberbürdung kaufmännischer Lehrlinge, namentlich in vielen Materialwaarenengeschäften, ist ganz unbillich. Sind doch in diesen die jungen Leute trotz lang ausgeübter tägllicher Arbeit in vielen Fällen auch während des größten Theiles des Sonntags beschäftigt. Die Ursache hierfür liegt darin, daß diese Geschäfte mit Waaren für den täglichen Gebrauch handeln. Da das Publikum derselben auch Sonntags bedarf, ist es ihnen sehr willkommen, auch Sonntags verkaufen zu können. Dieser Sonntags-Verkauf und Einkauf ist aber ein Schandzettel, der grünilich angezettel werden sollte. In England haben des Sonntags selbst die Fleischer und Bäcker die Läden geschlossen. Frühe Sammelzeit gibt es des Sonntags in England nicht. Nachahmung dieses Gebrauchs würde unseren Volksgesundheitsverleunders zu sehr widersprechen und kann jedenfalls plötzlich ermöglicht werden. Es erscheint aber durchaus durchführbar, daß das Publikum der Kolonial- und Materialwaaren, deren es Sonntags bedarf, schon am Samstag einkaufen. Höchstens mögen diese Läden eine bis zwei Stunden vormittags geöffnet bleiben; am Nachmittag und Abend des Sonntags aber sollten sie jedenfalls geschlossen sein. Dies wird allerdings nicht ohne Schwierigkeiten eingeführt werden können. Fast jeder Einzelne mag ja den besten Willen haben, aber die Konkurrenz! Jeder fürchtet, daß wenn er seinen Laden am Sonntag Vormittag und Abend nicht öffnet, seine Konkurrenz an der anderen Straßenecke nicht erst recht nicht schließt, da er den Zufuhr der Leute erhofft, welche beim Andern nicht kaufen können. Der Ruf, auf polizeilichem oder gesetzlichem Wege dem Uebelthun zu steuern, liegt sehr nahe; Vergebung und Polizei sollten aber nur dort einschreiten, wo Selbsthilfe unmöglich erscheint. Warum aber sollen nicht aus hier, wie in so vielen anderen Fragen, unter den Interessenten bezügliche Vereinbarungen getroffen werden können? An einigen Orten sind bereits Verhandlungen bereits in Kraft. Daß solche an anderen Plätzen bisher nicht zu Stande kommen konnten, ist kein Grund, um auf Erröthung des so erprobenswerthen Zieles ganz zu verzichten. Die Prinzipale selbst freuen sich dort, wenigstens des Sonntags von der Geschäftslast einmal ausruhen zu können. Auch die Noth-

wendigkeit, den jungen Leuten Muße zur Aneignung weiterer Kenntnisse zu gewähren, sollte für jeden Prinzipal Veranlassung sein, energisch für Einführung der Sonntagsruhe zu kämpfen.

— "Der Bär", die der heimischen Geschäfte gewidmete illustrierte Berliner Wochenchrift, veröffentlicht eine Reihe von Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelm IV., von denen wir einige der weniger bekannten hier wiederholen:

Der König war bekanntlich kein großer Freund vom Ansehen langer Reden, wenn es sich um den Empfang in einer Stadt handelte. So war er eines Tages bereits mehrere Stunden mit Extrapost gefahren und traf um die Mittagszeit vor dem Thore einer kleinen Stadt ziemlich ermüdet und hungrig ein. Hier wurde der König von den Honoratioren empfangen und der Bürgermeister begann mit folgender langatmigen Rede:

"Allerdurchlauchtigster, hochwürdigster König, Alexanderkönig König und Herr! Als Hannibal vor den Thoren Kartago's stand..."

Beim Einzug in eine kleine Stadt wollte der Bürgermeister dem König Friedrich Wilhelm IV. mit einer Rede begrüßen. "5000 Bürger!" begann er, ohne fortfahren zu können. "5000 Bürger!" — Übermalige Kampfsprache. "Grüßen Sie, bitte, die 5000 Bürger von mir, aber jeden einzeln!" rief der König und fuhr weiter.

Bei einer Anwesenheit in Jerslow verjante der Kronprinz es nicht, den alten Pastor Strauß an der Bauernkirche zu besuchen, dessen Sohn von Friedrich Wilhelm III. zum Hof- und Domprediger ernannt worden war und der dem Kronprinzen nahe stand. In der auf die letzte Weise geführten Unterhaltung äußerte der freundliche Besucher: "O gewiß, Papa Strauß, mein Vater vermag viel. Er hat ja aus einem Strauß einen Dompfaffen gemacht."

Die ersten Subscriptionshülle fanden im Schauspielhause statt, und sah man als Abschluß der Dekorationen durch ein großes Portal eine sehr gut gemalte schwedische Landschaft. Friedrich Wilhelm IV. sprach sich über diese Dekoration sehr anerkennend aus, indem er, mit der Krone die Damen im ersten Rang betrachtend, sein Lob mit den Worten schloß: "Ganz wie in der Schweiz, — eine Wahr-heit neben der andern."

Bei einer Parade stand die Garde-Regimenter wie die Pfähle, waren aber in ihrem Anzuge zu fest, um andere Bewegungen machen zu können, als für die Parade erforderlich waren. Als nun einige Offiziere in der Umgebung des Kronprinzen die Haltung der Truppen rühten, ließ dieser neben einem Flügelmann ein Gebüsch fallen und befahl dem Gardehelfer, es aufzufinden. Der Soldat war außer Stande sich zu bücken. "Sehen Sie," sagte der Kronprinz, "das sind meines Vaters Soldaten." Sprach's und trugte Stutzenarrsch.

Am 1. Februar 1842 wurde dem Prinzen Albrecht eine Tochter geboren, Ihre königliche Hoheit die letzte verwitwete Herzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin. Bekanntlich wird jedes neue Mitglied unseres Königshauses bei seiner Geburt mit Kronenschnitten beglückt, die dem Volke das freudige Ereignis verkünden sollen. Als nun bei dieser Gelegenheit der Kommandeur der Artillerie von dem Könige seine Befehle wegen der Salutsschüsse erhalten hatte, rief der Offizier noch ätzend in dem Zimmer stehen. Der König sah ihn fragend an. "Majestät, ich habe meine Anweisung für die Geburt eines Prinzen und auch die für eine Prinzessin. Wenn nun aber der liebe Gott uns einen Prinzen und zugleich auch eine Prinzessin schenkt — wie dann?" "Dann mein Lieber!" — lachte der König hell auf — "dann nach unserem alten preussischen Wappenspruch: 'Sum cuique!' (Jedem das Seine)."

Einmal spielte bei einem Hofeste die Musik das Lied: "Ich bin ein Preuße". Der Herzog von Anhalt-Köthen sagte zu Friedrich Wilhelm IV.: "Wie beneide ich die Preussen um diese Nationalhymne!" — "Das ist nicht nötig," versetzte der König, "singen Sie. Hoheit doch: Ich bin ein Köpfer, kennt Ihr meine Farben!"

Todesfälle.

Berlin. Am Nachmittage des ersten Osterfeiertages verschied hier Max Maria von Weber, der bedeutende Sohn des unsterblichen Komponisten des "Freischütz". Ein Herzschlag machte dem Leben des 61jährigen plötzlich ein Ende. Max Maria v. Weber, in Sachen geboren, hatte lange in sächsischen und dann in österreichischen Staatsdiensten gestanden, ehe er in Berlin Gelegenheit fand, dem deutschen Reiche seine Kräfte zu widmen. Er burste als der Erste aller lebenden Eisenbahndirektoren gelten, wenigstens in Deutschland.

3 M. für einen Hilfsbedürftigen" und 1 M. für eine arme Wädnerin" sind im Kirchenbuche der St. Ulrichskirche gefunden und der Bestimmung gemäß verwendet worden. 3. Straß 40, 17. Sidel.

1 Tbr., im Beden der St. Moritzkirche Mittwoch den 13. April gefunden, ist der Bestimmung gemäß "für eine arme Kranke" verwendet worden, welche mit mir dem Gebet herzlich dankt. Nichtig man n.

Theater in Leipzig. 21. April. Neues: "Doktor Sanftleben."

× In verschiedenen amtlichen bayerischen Zeitungen befindet sich der nachfolgende Artikel, den wir in Interesse der Leser hier folgen lassen: Wir bekamen aus der Feder eines wegen seines energischen literarischen Einschreitens gegen die vielen und kostspieligen Geheimmittel unserer Zeit, bekannnten amtlichen Arztes folgende Zuschrift: „Auch ich habe die von verschiedenen medizinischen Capacitäten gebrauchten und von Apotheker Bof in Frankfurt bereiteten Pillen in eigener Familie und in anderen Fällen, mit den besten, ja fast überraschenden Erfolgen angewendet. Als der entschiedenste Feind aller sog. Geheimmittel, habe ich mit schon längere Zeit vor dem Gebrauche das Rezept zu diesen Pillen verschafft. Diesem Gemisch befehen dieselben in ihrer Grundlage aus einem fieber beseitigenden Mittel (schwefelsaures Cinchonin), das noch mit verschiedenen bitteren, erweichenden, kühlenden und den Auswurf befördernden Stoffen geschickt verbunden ist. So sind Ingwer, Calmus, Gentianwurzel, dann Eibisch und Süßholz, Glycerin und etwas Salzsäure den Pillen beigesetzt, wobei gerade das Glycerin mit der Salzsäure bekanntlich bei acuten und chronischen Keuchhusten, Katarthen und dgl. Vortreffliches leistet. Gelinde Schweißregung und rascher Nierenablaß sind hauptsächlich die angenehmen Wirkungen des in den Pillen vorhandenen Cinchonin's. Niemand aber wird behaupten wollen, daß diese Bof'schen Katarthpillen darum eine Panacee oder ein Univerfalheilmittel seien. Es giebt gewiß manche oder mancherlei Fälle, in denen wie z. B. bei Tuberculose kein Mensch diesen seinen Hülsen durch ein paar Dutzend Pillen wird hinwegzurufen können. Daß aber die Bof'schen Pillen in ihrer raschen Wirkung bezüglich der Entfernung gerade der lästigen katarrhalischen Erscheinungen nur höchst Gutes leisten, ist wohl unbestreitbar. Ich habe bis jetzt sehr gerne und vielfach das sog. Elixirum Regis daniae bei derlei Katarthen verwendet. Diese Pillen sind mir jedoch lieber geworden, insbesondere wegen ihrer gleichzeitigen guten Einwirkung auf den Magen. Da dieselben auch nicht kostspielig sind (der Magen, der bei ihrer Bereitung heraufkommt, berechnet sich selbst bei der Fabrication im Großen nur auf 6—8 Pfg. pro Schachtel), so gehören dieselben auch nicht in die Kategorie der auf Ventrilschneider berechneten Mittel. Ich betrachte dieselben vielmehr als ein vortreffliches Volks- und Hausmittel, das um so größeren Werth hat, als dessen Wirkungen vollständig ungeschädlich, im Gegentheil, nach Erfahrung, höchst wohlthunende und rasche sind.“

Selbstverständlich kann nur für die richtige Zusammenfügung der von dem Apotheker W. Bof in Frankfurt a. M. bereiteten „Katarthpillen“, welche bei acuten und chronischen Augen-, Nasen- und Keuchhusten, Schnupfen, Husten (Keuchhusten), Heiserkeit etc. überaus günstige Resultate ergaben, garantirt werden, wenn die Blechboxen, mit einem siegelrosten Versandbriefen, der den Namenszug Apotheker W. Bof Adler-Apothek in Frankfurt a. M. trägt, verschlossen sind. In Halle a/S. in den bekannten Apotheken sind dieselben acht à Dose 75 Pfg. und in den Apotheken zu Schraplau, Gernsleben und Wiehe zu haben.

**Bekanntmachung.**

Die Zinscheine Reihe III, Nr. 1 bis 8 zu den Prioritätsobligationen der Taunus-Eisenbahn v. 3. 1844 über die Zinsen für die Zeit vom 30. Juni 1881 bis 29. Juni 1885 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV werden vom 11. April d. 3. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierseits, Dammstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der letzten 3 Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Hünneburg, oder die Kreisämter in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem kaiserlichen Consulate Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine nummerierte Karte als Empfangsbekundigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bekundigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbekundigung versehen sofort zurück. Die Karte oder Empfangsbekundigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obgenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbekundigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausfertigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritäts-Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritäts-Obligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 21. März 1881.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sybow. Hering. Merleker. Michelly.

**Bekanntmachung.**

Der am 14. März 1826 zu Sennewitz geborene Deconom Johann Gottlieb Hädicke, Sohn des Anbanners David Wilhelm Hädicke und dessen Ehefrau Johanne Caroline Herritte geb. Weber, seit dem 5. Februar 1852 mit Dorothee Auguste Hädicke verheiratet, später in Wahren, zuletzt in Halle a/S. wohnhaft, hat sich am 1. Mai 1864 von hier entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag der verheirateten Hädicke, Auguste geb. Hädicke, werden der Johann Gottlieb Wilhelm Hädicke oder dessen unbekanntes Erben aufgefordert sich spätestens in dem am 14. Oktober 1881 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Johann Gottlieb Wilhelm Hädicke für toot erklärt wird.

Halle a/S., den 12. Dezember 1880.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

**Kaufmännischer Verein.**

Gute Donnerstag Abends 8 Uhr

**General-Versammlung im „Kronprinz.“**

Tagesordnung: Berichterstattung pro 1880/81, Rechnungslegung, Entlastung, Wahl des Vorstandes pro 1881/82.

Wairant, täglich früh, à fl. 75 und 100 3/4, empfiehl.

Otto Thiene, 2 1/2 Jähr. Schweine verl. Martinsgasse 13.

Neuwindende Ziege mit oder ohne Kamm zu verkaufen Gartengasse 8, im Kohlengäßchen.

Dänische Dogge, 1 1/2 Jahr, schwarz, schön gebaut, wachsam, für 75 zu verkaufen Selbststraße 14.

**Bekanntmachung.**

Die Stelle des Nachwächters an der Provinzial-Zrenanialt zu Nietleben bei Halle a/S. ist zum 13. Mai d. 3. zu belegen. Qualifizierte Personen im mittleren Alter mit guten Führungseigenschaften wollen sich baldigst im Aufsichtsbüreau melden. Der Direktor.

Tücht. Ban- u. Maschinenschlosser, nicht unter 22 Jahr alt, werden fortwährend noch angenommen Merseburgerstraße 38.

**Tüchtige Maurergesellen**

erhalten Arbeit bei W. Lucke, Niemeyerstr. 20.

Einen Lehrling sucht Walther Hempel, Goldschm., Leipzigerstr. 35.

Einen Maler-Lehrling verlangt A. Runge, Charlottenstr. 2.

**2 Kaufmännische werden gesucht.**

Bernh. Most. Ein kräftiger Hausburche, welcher Regelaussichten kann, wird gesucht Königstraße 5.

**Bekanntmachung.**

Wegen Ausführung von Pfisterarbeiten werden von Freitag den 22. April cr. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fuhrortrecht gesperrt

- die kleine Ballstraße,
- der Begeershof,
- die zwischen den Grundstücken „an der Glauchaischen Kirche Nr. 4 und am Wirtshof Nr. 6“ belegene Straßende,
- der Garz auf der Straße von Nr. 21 bis zur Bernburgerstraße.

Halle a/S., am 19. April 1881. Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Die unterm 28. Februar cr. angeordnete Sperrung des zwischen Anhalter- und Auguststraße belegenen Theiles der Dorothenstraße wird hiermit aufgehoben. Halle a/S., am 16. April 1881. Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Ans der Schoffstelle eines Wagens, welcher vor dem Grundstücke Königstraße 31 stand, ist am 11. d. Mts. eine graue Pferdebede mit rother Kante, die eine Seite mit grauer Leinwand gefüttert, gestohlen worden. Wer über den Verbleib der Bede Angaben zu machen im Stande ist, wird ersucht, dieselbe im Kriminal-Kommissariat Zimmer 21 zu erkriegen. Halle a/S., den 13. April 1881. Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Durch eine bekannte Diebin sind auf hiesigem Bekannte verjetzt worden:

- am 29. Dezember 1880 1 Teppich,
- 2 Decken und 1 Bettuch,
- am 5. Februar 1881 1 Cylinderrühr mit Kette,

und wird vermutet, daß auch diese Gegenstände gestohlen sind. Einwaige Mitteilung über den Eigentümer der oben angeführten Sachen, welche vorgezeigt werden können, wird im Kriminal-Kommissariat, Zimmer Nr. 21 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes erbeten. Halle a/S., den 16. April 1881. Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Ein kräft. Junge zum Haischenpülen sofort gesucht Merseburgerstraße 41. Ein tüchtiger, erdentl. Antticher zum Bierausfahren, nur solcher, wird sofort gesucht Merseburgerstraße 41. Halle a/S., den 16. April 1881.

**Bekanntmachung.**

1. Mai gesucht Säulerschloß 19, p. Wädch. z. Schmirleibn. f. B. Graien. 13. Ein älteres Wädchen sofort gesucht Blücherstraße 10, II rechts.

Ein arbeitsames Wädchen, im Kochen erfahren, z. 15. Mai gesucht Krammische. 7. Anständ. Wädchen m. gut. Zeugn. für Küche u. Haus jedoch sofort Stellen durch Fr. Binneweß, gr. Wärrerstr. 18.

Eine geliebte Schneiderin v. Beschäft. i. u. außer dem Hause. Weißnäheri jed. Art verbligt und schön Dachstraße 6 II. Eine Frau sucht Wädchen außer dem Hause z. 1. Mai Stelle bei anst. Herrschaft Magdeburgerstraße 2, III.

Anständiges Wädchen von auserhalb sucht zum 1. Mai Stelle bei anst. Herrschaft Magdeburgerstraße 2, III. Ein anst. älteres Wädchen v. Lande sucht zum 1. Mai Stelle Nebenauerstraße 13.

In anst. Hause sucht ein junges Wädchen, 16 Jahr alt, Stell. als Kinderwärterin oder für leicht. Hausarb. Wädch. H. Steinstr. 3, II. In meinen v. Handarbeitstunnen können noch einige f. Damen u. Kinder theilnehmen. Triebel, Königstraße 16, I.

Wädch., im Nähen geübt, f. Spiegelg. 13, III. Nicht arbeits. Wädchen v. Lande, mit mehrl. Attesten, suchen sofort u. 1. Mai Stellen. Fr. Wendler, Triebel 9.

Ein anst. älteres Wädchen v. Lande sucht zum 1. Mai Stelle Nebenauerstraße 13. In anst. Hause sucht ein junges Wädchen, 16 Jahr alt, Stell. als Kinderwärterin oder für leicht. Hausarb. Wädch. H. Steinstr. 3, II.

In meinen v. Handarbeitstunnen können noch einige f. Damen u. Kinder theilnehmen. Triebel, Königstraße 16, I. Wädch., im Nähen geübt, f. Spiegelg. 13, III.

Nicht arbeits. Wädchen v. Lande, mit mehrl. Attesten, suchen sofort u. 1. Mai Stellen. Fr. Wendler, Triebel 9.

Ein anst. älteres Wädchen v. Lande sucht zum 1. Mai Stelle Nebenauerstraße 13. In anst. Hause sucht ein junges Wädchen, 16 Jahr alt, Stell. als Kinderwärterin oder für leicht. Hausarb. Wädch. H. Steinstr. 3, II.

In meinen v. Handarbeitstunnen können noch einige f. Damen u. Kinder theilnehmen. Triebel, Königstraße 16, I. Wädch., im Nähen geübt, f. Spiegelg. 13, III.

Nicht arbeits. Wädchen v. Lande, mit mehrl. Attesten, suchen sofort u. 1. Mai Stellen. Fr. Wendler, Triebel 9.

**Miethgesuche.**

**Barriere-Wohnung**

mit Garteneinrichtung im Königs-, Marienviertel oder deren Nähe zum 1. Juli zu miethen gesucht. Off. unter B. g. 10050 an Rudolf Mosse, gr. Ulrichstr. 4, I.

Gesucht von 2 eing. Leuten eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör z. 1. Juli zu beziehen. Offerten unter N. N. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht von 2 Damen in anst. ruh. Hause z. 1. St. Wohnung v. 2 St., 1 K., 1 R. oder 1 St., 2 K., 1 R. u. 3. Näg. Exped. d. Bl.

Gesucht von einer älteren Dame Pension z. 1. October in anst. Familie. Offerten unter 3. 4 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht von 2 Damen z. 1. October febl. Wohnung in anst. Hause. Offerten unter 3. in der Exped. d. Bl. erbeten.

**Rudolf Mosse,**

Annoucen-Expedition für sämtliche Zeitungen Deutschlands und des Auslandes. Strengste Diskretion. Zeitungs-Katalog gratis. Höchste Rabatte.

**Hallescher Turn-Verein.**

Montags und Donnerstags Uebung.

**Familien-Nachrichten.**

Statt besonderer Meldung. Gestern Abend 9 1/2 Uhr entzieflich sanft nach langen, schweren Leiden unsere innigstgeliebte, fromme Mutter, Frau Emma Gasse geb. Besold.

Um stillen Beileid bitten Die Hinterbliebenen. Halle a/S., den 20. April 1881.

**Todes-Anzeige.**

Heute, am 2. Osterfesttag Nachmittag 2 1/2 Uhr hat es Gott gefallen, unseren theuersten ältesten Sohn, unseren geliebten Wilhelm, im Alter von 22 1/2 Jahren den seinen schweren Leiden, welche er von früh auf mit größter Selbstverleugnung als wahrer Kind Gottes trug, durch einen sanften Tod zu sich zu nehmen in sein ewiges Friedensreich. Um stille Theilnahme bitten Ernst Wittich-Schröder als Eltern, Rudolf Wittich-Schröder als alleiniger Bruder.

Die Beerdigung findet am Donnerstag früh 1/2 10 Uhr von dem Leichenhause des Stadtgottesackers aus statt.

Die Beerdigung des Herrn Rentant C. Schweitzer findet

Donnerstag Nachmittag 3 Uhr vom Leichenhause des Friedrichsplatzes aus statt.

**Dankagung.**

Für die liebevolle Theilnahme bei dem Begräbniß unseres lieben Sohnes Richard sagen wir Allen recht herzlich Dank.

Friedrich Weier nebst Frau geb. Walherr.